



Amtsblatt für Brandenburg

33. Jahrgang

Potsdam, den 27. Juni 2022

**Nummer 24
(Ausgabe S)**

Inhalt

Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium der Justiz

Bekanntmachung der Stelle für den Erwerb von Ausdrucken des elektronischen
Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Brandenburg nach § 3 Absatz 3
des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündigungsgesetzes 576/2

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Bekanntmachung der Stelle für den Erwerb
von Ausdrucken des elektronischen Gesetz- und
Verordnungsblattes für das Land Brandenburg nach
§ 3 Absatz 3 des Brandenburgischen Ausfertigungs-
und Verkündungsgesetzes**

Vom 23. Juni 2022

Nach § 3 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes vom 18. Dezember 2009 (GVBl. I S. 390), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl. I Nr. 21 S. 6) geändert worden ist, wird hiermit die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam, Telefon 0331 5689-0, als Stelle bekannt ge-

macht, bei der gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes gegen ein angemessenes Entgelt Ausdrücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Brandenburg erworben werden können.

Bestellungen können unter der angegebenen Postanschrift oder Telefonnummer sowie über das Internet unter der Adresse www.bud-potsdam.de aufgegeben werden.

Potsdam, den 23. Juni 2022

Ministerium der Justiz

Im Auftrag
Dr. Teipel

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.